

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

24.04.2023

Beratung:

4. Änderung der Entschädigungssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow hat in seiner Sitzung am 03.04.2023 beschlossen, die Entschädigung des Gerätewartes für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge anzuheben.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der, für die entsprechenden Fahrzeugtypen monatliche Entschädigung gemäß der Entschädigungsrichtlinie der freiwilligen Feuerwehr. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt 75 % dieser Höchstsätze festzulegen.

Da es zu Veränderungen im Fahrzeugbestand und bei den festgelegten Höchstsätzen gemäß der Richtlinie kommen kann wird empfohlen, einen Festbetrag in die Satzung aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 4. Änderung der Entschädigungssatzung. Die Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.